



# HESSISCHER LANDTAG

09. 01. 2020

## Kleine Anfrage

**Marion Schardt-Sauer (Freie Demokraten), Wiebke Knell (Freie Demokraten),  
Yanki Pürsün (Freie Demokraten) vom 07.11.2019**

**Situation der Frauenhäuser in Hessen**

**und**

**Antwort**

**Minister für Soziales und Integration**

### Vorbemerkung Fragesteller:

Frauenhäuser haben eine Schutzfunktion und bieten Frauen und ihren Kindern im Falle von häuslicher Gewalt Hilfe, Beratung und vorübergehend eine geschützte Unterkunft an. In Hessen gibt es 31 Frauenhäuser (mit insgesamt 727 Frauenhausplätzen) in 25 von 26 Gebietskörperschaften. Am 25.10.2019 wurde eine Frau, die mit ihren Kindern in einem Frauenhaus in Limburg untergebracht war, von ihrem Ehemann auf offener Straße in der Limburger Innenstadt getötet. Fraglich ist dabei, wie der Ehemann den Aufenthaltsort der Schutzsuchenden Frau ausfindig machen konnte. Jedenfalls müssen sich die Bewohnerinnen von Frauenhäusern in Hessen anmelden und damit ihren Aufenthaltsort Dritten preisgeben – dies birgt ein Sicherheitsrisiko.

Diese Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Hessischen Minister des Innern und für Sport wie folgt:

Frage 1. Was tut die Landesregierung, um die Sicherheit der Frauen in Frauenhäusern zu gewährleisten?

Für die Sicherheit von Frauen in Frauenhäusern gibt es bei der hessischen Polizei verschiedene Ansprechstellen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Frauen, aber auch der Einrichtung „Frauenhaus“ selbst angepasst sind. Hierzu gehören u.a.

- das Netzwerk gegen Gewalt (NgG) mit weitreichenden Verbindungen, sowie Netzwerke innerhalb und außerhalb der Polizei, insbesondere bei der Empfehlung von allgemeinen verhaltensorientierten Maßnahmen;
- der polizeiliche Opferschutz, speziell wenn es um die Vermittlung/Koordination weitergehender Hilfen bzw. Betreuung geht;
- Arbeitskreise, Runde Tische, Arbeitsgruppen der regionalen Präventionsräte – „Häusliche Gewalt“ – auf kommunaler Ebene und Landesebene mit Beteiligung der Polizei;
- die Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen der Polizeipräsidien und -direktionen.

Das Serviceangebot der Kriminalpolizeilichen Beratungsstellen einer kostenlosen baulich-technischen einschließlich einer verhaltensorientierten Beratung wurde in den letzten Jahren von den Leitungen der Frauenhäuser nur vereinzelt in Anspruch genommen, u.a. in Hanau, Fulda, Rodgau.

Darüber hinaus werden Fragen zur Sicherheit oftmals in den regionalen Arbeitskreisen „Häusliche Gewalt“ sowie durch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Fachkommissariate K10/K12 im konkreten Einzelfall geklärt.

Eine besondere Bedeutung haben die Sicherheitsempfehlungen der Beamtinnen und Beamten im Rahmen der Anzeigenerstattung, um Geschädigte unmittelbar auf Gefahren hinzuweisen bzw. auf Hilfsangebote im Rahmen des Opferschutzes zu verweisen. Durch entsprechende „Cookies“ wird bereits bei der Strafanzeigeneingabe darauf hingewiesen. Als Standard wird der Pro PK (Programm Polizeiliche Kriminalprävention) – Handzettel „Opferschutz – Häusliche Gewalt“ der bzw. dem Geschädigten im Anschluss ausgehändigt.

Frage 2. Wieso wird in Hessen bisher nicht auf die Verpflichtung der Meldemitteilung von Frauen, die in Frauenhäusern untergebracht sind, verzichtet, wie es in anderen Bundesländern der Fall ist?

Eine aus Anlass dieser Fragestellung aktuell durchgeführte Länderumfrage hat ergeben, dass es auch in den anderen Bundesländern keine Ausnahme von der Meldepflicht für den betreffenden Personenkreis gibt.

Vielmehr richten bundeseinheitlich die Meldebehörden in diesen Fällen nach § 52 Abs. 1 BMG einen bedingten Sperrvermerk für derzeitige Anschriften derjenigen Personen ein, die nach Kenntnis der Meldebehörde in einer Einrichtung zum Schutz vor häuslicher Gewalt wohnhaft gemeldet sind.

Frage 3. Plant die Landesregierung zukünftig von der verpflichtenden Meldemitteilung zum Schutz der Frauen abzusehen?

Frauen, die in Frauenhäusern untergebracht sind, werden in Kürze bundesweit generell mittels einer von Amts wegen einzutragenden Auskunftssperre geschützt werden. Derzeit wird ein entsprechender bundeseinheitlicher Erlass zur Eintragung von Auskunftssperren für Schutzsuchende in Einrichtungen zum Schutz vor häuslicher Gewalt erarbeitet und mit den Ländern abgestimmt. Darüber hinaus gehende landesrechtliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Frage 4. Wie stellte sich die jährliche Auslastungsquote/Belegung der jeweiligen Frauenhäuser in Hessen im Jahr 2017 dar?

Frage 5. Wie stellte sich die jährliche Auslastungsquote/Belegung der jeweiligen Frauenhäuser in Hessen im Jahr 2018 dar?

Die Fragen 4 und 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs wie folgt gemeinsam beantwortet:

Die Zahlen wurden über das Berichtswesen zur Kommunalisierung sozialer Hilfen im Zielbereich 10 – Frauenhäuser – erfasst.

Auslastungen der Frauenhäuser in Hessen für die Jahre 2017 und 2018					
Stadt/ Landkreis	Träger / Standort	2017		2018	
		Anzahl der Frauen im Frauenhaus	Kinder	Anzahl der Frauen im Frauenhaus	Kinder
Stadt Darmstadt	Deutscher Frauenring	64	62	64	49
Stadt Frankfurt/Main	Frauen helfen Frauen Haus 1 und 2	190	172	177	199
	Frankf. Verein f. soz. Heimstätten, Haus für Frauen und Kinder				
	Frankf. Verein f. soz. Heimstätten – Die Kanne				
Stadt Offenbach	Frauen helfen Frauen	36	43	32	34
Stadt Wiesbaden	Diakonisches Werk	57	38	47	38
	AWO Wiesbaden				
LK Bergstraße	Frauenhaus Bensheim	40	32	24	19
LK Darmstadt-Dieburg	Frauen helfen Frauen, Münster	29	28	45	55
LK Groß-Gerau	Frauen helfen Frauen GG	78	74	79	61
Hochtaunuskreis	AWO Frauenhaus Bad Homburg	65	52	58	46
	Frauen helfen Frauen, Oberursel				
Main-Kinzig-Kreis	Frauen helfen Frauen, Wächtersbach	93	98	71	73
	Frauenhaus Hanau				

Main-Taunus-Kreis	Frauen helfen Frauen, Hofheim	68	78	47	50
Odenwald-kreis	Frauenhaus Erbach	30	27	20	22
LK Offenbach	Frauen helfen Frauen, Rodgau	42	32	59	38
Rheingau-Taunus-Kreis	Frauenhaus Bad Schwalbach	21	23	17	19
Wetteraukreis	Frauen helfen Frauen, Friedberg	45	55	54	91
LK Gießen	Frauenhaus Gießen	43	32	41	38
	Sozialdienst Kath. Frauen e.V.				
Lahn-Dill-Kreis	Frauenhaus Wetzlar e.V.	48	41	61	53
LK Limburg-Weilburg	Frauen helfen Frauen, Limburg	45	49	33	58
LK Marburg-Biedenkopf	Frauen helfen Frauen, Marburg	46	51	33	36
Vogelsbergkreis	Frauen helfen Frauen, Alsfeld	– Kein Frauenhaus vorhanden –			
Kassel – Stadt	Autonomes Frauenhaus e.V.	90	48	105	58
LK Fulda	Sozialdienst Kath. Frauen e.V.	37	33	34	32
LK Hersfeld-Rotenburg	Frauen helfen Frauen, Bad Hersfeld	36	31	49	52
LK Kassel	Frauen helfen Frauen, Schauenburg	23	26	39	39
Schwalm-Eder-Kreis	AWO Frauenhaus, Homberg-Efze	79	102	47	46
LK Waldeck-Frankenberg	Frauen helfen Frauen, Bad Wildungen	31	34	25	34
Werra-Meißner-Kreis	Frauen für Frauen, Eschwege	55	46	27	28
<b>GESAMT</b>		<b>1.391</b>	<b>1.307</b>	<b>1.288</b>	<b>1.268</b>

Frage 6. Wie stellte sich die bisherige jährliche Auslastungsquote/Belegung der jeweiligen Frauenhäuser in Hessen im Jahr 2019 dar?

Für das Jahr 2019 liegen noch keine Zahlen vor. Diese werden über das Berichtswesen zur Kommunalisierung sozialer Hilfen im Zielbereich 10 –Frauenhäuser – ermittelt und liegen frühestens Mitte 2020 vor.

Frage 7. Wie häufig mussten die jeweiligen Frauenhäuser in diesem Zeitraum Abweisungen aufgrund von Platzmangel aussprechen?

2018 wurden 2798 Anfragen Zuflucht suchender Frauen registriert. Hierbei ist darauf hinzuweisen, dass Mehrfachzählungen in dieser Statistik nicht auszuschließen sind. Bei der Statistik über nicht aufgenommene Frauen handelt es sich nicht um die Erfassung **abgewiesenen** Frauen. Erfasst werden die Anfragen von Frauen mit ihren Kindern, die z.T. bei unterschiedlichen Frauenhäusern nach einem freien Frauenhausplatz anfragen; auch wenn sie einen Frauenhausplatz erhalten, werden sie anderweitig als nicht aufgenommen registriert.

Frage 8. Wie hoch war die durchschnittliche Verweildauer in der Anlaufstelle in diesem Zeitraum? (Bitte auch die minimale und maximale Verweildauer angeben.)

Die Aufenthalts-/Unterbringungsdauer der Frauen im Frauenhaus wird über das Berichtswesen zur Kommunalisierung sozialer Hilfen im Zielbereich 10 – Frauenhäuser – erfasst und ist in der nachfolgenden Grafik für die Jahre 2016 bis 2018 abgebildet:

Aufenthaltsdauer von Frauen, deren Unterbringung im Berichtszeitraum beendet wurde	1 bis 7 Tage	Bis 3 Monate	Bis 6 Monate	Bis 12 Monate	Über 1 Jahr
Anzahl der Frauen 2016	478	419	135	123	65
Anzahl der Frauen 2017	475	384	143	116	77
Anzahl der Frauen 2018	427	345	119	107	63

Frage 9. Was plant die Landesregierung, um Frauenhäuser in ihrem institutionellen Bestand langfristig zu sichern und damit von der Notwendigkeit Spenden einzutreiben, zu entlasten?

Zusätzlich zur bisherigen Finanzierung durch das Sozialbudget plant die Landesregierung ab 2021 eine investive Förderung für den Neu- und Umbau sowie die Sanierung von Frauenhäusern und Fachberatungsstellen. Hierbei liegt ein Schwerpunkt auf der Senkung von Barrieren. Auch der Bund stellt in dieser Legislaturperiode erstmals investive Fördermittel zur Verfügung. Von 2020 bis 2023 werden jährlich 30 Mio. € aus dem Bundesförderprogramm „Gemeinsam gegen Gewalt an Frauen“ und unter Berücksichtigung eines Vorweg-Abzuges der Kosten der Verwaltung und Koordination des Bundes sowie der wissenschaftlichen Begleitung und der Evaluation gewährt. Die Verteilung der Mittel erfolgt nach dem „Königsteiner Schlüssel“. Eine Finanzierung aus Bundesmitteln bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben ist vorgesehen. Die geplanten Landesmittel werden der Ko-Finanzierung der Investivvorhaben dienen können.

Nach aktuellem Stand der Verhandlungen einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern steht die genaue Höhe der für Bauvorhaben in Hessen zur Verfügung stehenden Bundesmittel noch nicht fest, da der Vorweg-Abzug der administrativen Kosten des Bundes der Höhe nach nicht bekannt ist. Ohne Vorweg-Abzug betrüge der Anteil des Landes Hessen ca. 2,3 Mio. € jährlich.

Frage 10. Gibt es neben Frauenhäusern für Frauen mit besonders hohem Gefährdungsrisiko weitere besondere Unterkünfte, die zusätzlichen Schutz bieten?

Die kontinuierliche Aufstockung der kommunalisierten Landesmittel ermöglicht es den einzelnen Gebietskörperschaften bzw. Frauenhausträgern, weitere Unterbringungsmöglichkeiten für Frauen und ihre Kinder zur Verfügung zu stellen. So konnte beispielsweise 2017 in Kassel eine Schutzwohnung angemietet werden, um Frauen und Kinder bei gleichbleibender Platzzahl flexibler unterbringen zu können. Auch der Verein Frauen helfen Frauen Darmstadt-Dieburg konnte durch Mittel des Hessischen Sozialbudgets eine barrierearme Schutzwohnung einrichten. An zwei Standorten sind 2019 neue Zufluchtskapazitäten für die sofortige Notunterbringung für Mädchen und Frauen, die von patriarchaler Gewalt im Kontext der sog. Ehrgehalt bedroht sind, im Rahmen des 3-Regionen-Modells „Hessen gegen Ehrgehalt“ entstanden.

Wiesbaden, 18. Dezember 2019

**Kai Klose**